

Mehr Lärmschutz an A 94 – gesetzliche Grundlage fehlt

Von der Gemeinde Bad Füssing in Auftrag gegebenes Gutachten ergibt: Lärmberechnung der Autobahndirektion stimmt, Grenzwerte sind eingehalten

Von Markus Gerauer

Bad Füssing. So viel vorweg: Die schallschutztechnischen Berechnungen der Autobahndirektion für den künftigen A 94-Abschnitt bei Bad Füssing stimmen. Die angegebenen Lärmgrenzwerte sind nachvollziehbar und absolut plausibel. Zu diesem Ergebnis kommt eine Lärmgutachterin, die im Auftrag der Gemeinde die Zahlen der Autobahndirektion durch eigene Untersuchungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft hat. Durch die A 94, so eine weitere Erkenntnis des jetzt im Gemeinderat vorgestellten Gutachtens, wird es im Kurort nicht lauter als es jetzt schon ist.

Angst, dass man sich die Gäste verprellt

Und auch wenn das manchem Gemeinderat, der den maximalen Lärmschutz für die Bad Füssinger A 94-Trasse fordert, nicht gefällt. Unterm Strich heißt das: Wenn Lärmgrenzwerte nicht überschritten sind, gibt es keine gesetzliche Grundlage für zusätzlichen Lärmschutz. Das war das für viele ernüchternde Fazit einer längeren, kontrovers aber sehr fair geführten Diskussion am Montagabend im Sitzungssaal des Rathauses. Damit scheint das Thema zusätzlicher Lärmschutz an der A 94 bei Bad Füssing endgültig vom Tisch.

Und es war ein Thema, das den Gemeinderat und darüber hinaus auch Bürger und Gäste im Kurort über Monate hinweg beschäftigt hat. Die zentrale Frage dabei: Wird es durch die A 94, die an Bad Füssing vorbeiführt, so laut, dass dadurch eventuell Gäste ausbleiben? Eine Frage, die so manchem umtrieb und auch antrieb, den maximal möglichen Lärmschutz zu fordern. Schließlich, so die Meinung nicht weniger, müssen doch für einen Kurort andere, wesentlich sensiblere Lärmgrenzwerte gelten als für andere Orte entlang der Autobahn. Hier machen schließlich Menschen Urlaub, die Ruhe und Erholung suchen.

Und deshalb gönnte sich der Gemeinderat keine Ruhe – und ging der Sache mit dem Lärmschutz mal genauer auf den Grund. Basis dafür war, zunächst einmal überprü-



Maximalen Lärmschutz, wie hier zum Beispiel an der A 94 bei Malching, fordert der Bad Füssinger Gemeinderat entlang der gesamten Trasse auf Bad Füssinger Gebiet. Doch daraus wird wohl nichts. Wie jetzt ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt, sind die Lärmgrenzwerte nicht überschritten. Damit fehlt die gesetzliche Grundlage für zusätzlichen Lärmschutz. – Foto: Jörg Schlegel

fen zu lassen, ob die Lärmberechnungen, die die Autobahndirektion für den Bad Füssinger A 94-Abschnitt vorgelegt hat, überhaupt stimmen. Diese Lärmberechnungen nämlich sind die Grundlage für einen Lärmschutz an der Autobahn. Sind alle gesetzlich festgelegten Lärmgrenzwerte eingehalten, hat die Gemeinde keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz. Und die Zahlen der Autobahndirektion zum Lärmschutz an der A 94 bei Bad Füssing sprachen eine eindeutige Sprache: Alle Lärmgrenzwerte sind eingehalten. Die Folge: kein zusätzlicher Lärmschutz nötig.

Keine befriedigende Antwort für den Gemeinderat. Und so beschloss dieser im November, die Lärmberechnungen der Autobahndirektion durch ein eigenes Lärmgutachten überprüfen zu las-

sen. Kann ja sein, so vermutete man, dass die Autobahndirektion als Bauherr die Zahlen schön gerechnet hat, ein wenig getrickst hat. Vor allem, um sich zusätzliche Kosten für Lärmschutz zu sparen. Beauftragt mit einem eigenen Lärmschutzgutachten, mit einer so genannten Plausibilitätsprüfung der Lärmberechnungen der Autobahndirektion, hatte der Gemeinderat die Firma Geoplan aus Osterhofen. Lärmgutachterin Sabrina Sepp stellte nun am Montagabend dem Gremium die Ergebnisse des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens vor.

Das Ergebnis: Die Autobahndirektion hat nicht getrickst. „Nach unseren Messungen und Berechnungen sind die von der Autobahndirektion vorgelegten Zahlen plausibel und nachvollziehbar. Die von uns ermittelten Werte stimmen

sehr genau mit den Werten der Autobahndirektion überein.“ Wie auch schon zuvor das Gutachten der Autobahndirektion kommt auch Sabrina Sepp zum Schluss: „Der bereits durch die Staatsstraße und durch die Bundesstraße vorhandene Lärm wird durch die Autobahn nicht verstärkt. Es wird laut Berechnungen durch die A 94 nicht lauter in Bad Füssing.“

Brigitte Steidele, die sich in den vergangenen Monaten an vorderster Front für maximalen Lärmschutz stark gemacht hat, gab noch einmal zu bedenken, dass die besondere Stellung Bad Füssings als Kurort in dieser Berechnung nicht berücksichtigt wurde. „Angenommen wurden hier die Lärmgrenzwerte für Krankenhäuser oder Kurheime, aber nicht für Kurorte“, warf sie ein. Eine Berechnungsgrundlage speziell für Kurorte gebe

es gar nicht. „In einem Krankenhaus macht man keinen Urlaub. Wir dürfen uns unsere Gäste nicht verprellen, weil es zu laut ist. Und für mich steht fest: So oder so: Es ist zu laut.“

„Ich kann Ihre Argumentation und Ihre Sicht der Dinge verstehen und nachvollziehen“, entgegnete ihr Sabrina Sepp. Aber als Gutachterin müsse sie auch klar sagen: „Der Gesetzgeber sieht das anders. Wenn Lärmgrenzwerte nicht überschritten sind, gibt es keinen zusätzlichen Lärmschutz.“ Und genau hier liegt das eigentliche Dilemma: Der Wunsch Bad Füssings nach dem maximal möglichen Lärmschutz wird durch die gesetzlichen Vorgaben ausgebremst.

Ob eine Lärmschutzwand direkt an der Autobahn für mehr Ruhe sorgen könnte, wollte Monika Wenemoser wissen. Und Stefan Leng-

dobler erkundigte sich bei der Expertin, ob eine Tieferlegung der Trasse um einen Meter etwas bringen würde. In beiden Fällen machte sie den Gemeinderäten nicht viel Hoffnung. Es sei fraglich, ob der wirtschaftliche Aufwand für den dadurch erzielten Nutzen gerechtfertigt sei.

„Jeder Versuch, in Sachen Lärmschutz ein bisschen was rauszuholen, ist wirtschaftlich“, entgegnete Johann Resch. Er könne sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Autobahn keine zusätzliche Lärmbelastung bringt. „Der einzig gangbare Weg für mich ist, jetzt den maximalen Lärmschutz, der schon fast an eine Einhausung grenzt, zu fordern.“ Wieder erinnerte Sabrina Sepp an die gesetzlichen Vorgaben.

„Kein Anlass, mehr zu fordern als vorgesehen“

Während Dr. Tobias Albrecht darauf hinwies, dass medizinische Studien belegen, dass Dauerlärm krank macht, wollte Günter Köck von der Gutachterin wissen: „Auf Grundlage Ihrer Berechnungen zur A 94, würden Sie im Wissen um die Autobahn künftig in Bad Füssing Urlaub machen?“ Die prompte Antwort Sabrina Sepps: „Ja.“ Köcks nächste konkrete Frage: „Wird es durch die A 94 im Kurort lauter?“ Sepp darauf: „Nein, laut den Berechnungen nicht.“

Zwei Anregungen aus dem Gremium gab es dann aber doch, die noch genauer untersucht werden sollen: Zum einen wollte Johann Resch wissen, ob eine Absenkung der Trasse um zwei bis drei Meter etwas bringen könnte. Und Tobias Albrecht wünschte sich Berechnungen hinsichtlich eines Lärmschutzes an der Staatsstraße 2110, weil hier der Verkehr zunehmen werde. Beides wird Sabrina Sepp noch einmal untersuchen. Die Ergebnisse wird sie dann noch einmal im Gemeinderat vorstellen.

Ansonsten war das Thema Lärmschutz am Montag beendet. Bürgermeister Alois Brundobler fasste die Situation zusammen: „Die Berechnungen des von uns in Auftrag gegebenen Gutachtens geben keinen Anlass, in Sachen Lärmschutz mehr zu fordern, als die Autobahndirektion vorsieht.“